

## REZENSIONEN

### Kirche und Antisemitismus

Von der nationalsozialistischen Judenverfolgung waren nicht nur Angehörige der jüdischen Religion betroffen – dieser Satz beschreibt eigentlich keine großartig neue Erkenntnis. Der völkische Antisemitismus der Nationalsozialisten hat zu keinem Zeitpunkt hierüber Zweifel aufkommen lassen. Im Umkehrschluss sagt dieser Satz aber aus, dass zu den Opfern der Verfolgung auch Christen jüdischer Herkunft zählten.

Dieses Faktum hingegen ist kaum im öffentlichen Bewusstsein verankert. So löst die Mitteilung, dass insgesamt etwa 400.000 Christen – davon zwei Drittel evangelische – in Deutschland von den Nürnberger Gesetzen betroffen waren, oft Überraschung aus. Der Grund hierfür ist einfach: Dieser Aspekt der nationalsozialistischen Verfolgung ist jahrzehntelang kaum beachtet worden. Der größere Teil der Kirchengeschichtsforschung unterließ die Untersuchung dieses Themas. Stattdessen beschäftigte man sich umso intensiver mit der Erforschung des Kirchenkampfes, den Auseinandersetzungen zwischen Bekennender Kirche und den Deutschen Christen.

Von Seiten der Kirche gab es vielfach Bekenntnisse, zur Verfolgung der Juden geschwiegen und nicht Partei ergriffen zu haben. Aber man wollte nicht wahrhaben, dass dies nur die eine Hälfte der Wahrheit war. Die andere Hälfte ist ungleich unangenehmer: Die Kirche schwieg nicht zur Verfolgung, sondern propagierte zu großen Teilen selbst völkischen Antisemitismus und beteilig-

te sich vielfach an der Ausgrenzung ihrer eigenen Mitglieder jüdischer Herkunft. Auf Unterstützung und Schutz konnten Christen jüdischer Herkunft bei ihrer Kirche nur selten hoffen.

Wie viele Christen deportiert wurden, wie viele ermordet wurden, ist bis heute nicht bekannt. Genauso wenig bekannt ist die Zahl der Kirchenbediensteten, die aufgrund ihrer jüdischen Herkunft entlassen wurden.

In diese Lücke stößt die Darstellung von Gerhard Lindemann *„Typisch jüdisch“*. Die Stellung der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919–1949, die 1997 als Dissertation vorgelegt und 1998 in der Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung publiziert wurde.

Es ist Lindemanns Verdienst, für die ev.-luth. Landeskirche Hannovers umfangreich sowohl den kirchlichen Antisemitismus seit 1919 als auch den Umgang mit Christen jüdischer Herkunft während der NS-Zeit bis in die frühe Nachkriegszeit zu dokumentieren. Und insbesondere seine detailgenaue Darstellung der Entlassungsverfahren der Pastoren jüdischer Herkunft zeigt eindrucksvoll, wie weit die Landeskirche an der Ausgrenzung ihrer eigenen Glieder beteiligt war.

Die insgesamt verdienstvolle Darstellung ist leider sprachlich nicht redigiert worden. Das ist ausgesprochen bedauerlich und stellt nicht nur die Betreuung durch Lindemanns Doktorvater, den renommierten Kirchenhistoriker

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, sondern mehr noch die vom Verlag auf das Buch verwandte Mühe in Frage.

„Die vorliegende Studie zeigt nämlich, daß nahezu alle Fragen, die diese Zeit aufwarf, zuvor schon einmal begegnet und auch nach der Kapitulation des ‚Dritten Reiches‘ – keine Stunde Null, aber, wie zu sehen sein wird, für die Opfer des Regimes im Raum der Kirche auch nur äußerlich eine Befreiung – wieder anzutreffen sind.“ (S. 18)

Solche Sätze lese ich bis zu fünf Mal. Die ersten beiden Male zweifele ich an mir. Dann beginne ich darüber nachzudenken, was gemeint sein könnte, lese schließlich den Satz nochmals, um zu überlegen, welche Wörter da eventuell fehlen und wie viele Sätze sich sinnvoll daraus machen ließen. Um was es inhaltlich geht, pflege ich währenddessen zu vergessen.

Der zitierte Satz ist sicherlich ein krasses Beispiel, aber dennoch symptomatisch für die gesamte Studie: Der Autor neigt zum Bau von Bandwurmsätzen, denen er oft selbst nicht mehr gewachsen ist. Doch leider hat Lindemann nicht nur mit der deutschen Sprache seine offensichtlichen Schwierigkeiten, sondern auch mit dem systematischen Arbeiten. Bereits sein sechs Seiten langes Inhaltsverzeichnis stiftet mehr Verwirrung, als dass es strukturieren würde. So trägt der Hauptteil des Buches, der sich mit dem Verhalten der Hannoverschen Landeskirche gegenüber dem Judentum während der NS-Zeit beschäftigt, die unsinnig-überlange Überschrift *Reaktionen der Landeskirche und einzelner Christen auf Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung der Juden im NS-Staat und sich aus*

*dem Staatsantisemitismus ergebende Angriffe auf Grundlagen des christlichen Glaubens und kirchlicher Ordnung.*

Ein Kapitel dieses Hauptteils wiederum trägt den ähnlich präzisen Titel *Konflikte zwischen Pfarrern und NS-Staat wegen Kollisionen mit Elementen der Rassenideologie und die Haltung der hannoverschen Kirchenleitung.* Hier deutet sich ein weiteres Problem der Arbeit an: die Begrifflichkeit. Ich persönlich würde das Wort „Rasse“ mit Anführungszeichen versehen, also grundsätzlich hinterfragen. Lindemann hingegen setzt bspw. durchgängig die Nürnberger Gesetze in Anführungszeichen und verwendet den Begriff der „Nürnberger Rassegesetze“ ohne diese.

Zum Eindruck fehlender Klarheit passt der für eine Dissertation nicht akzeptable Umfang des Werkes von 1.037 Seiten. Bereits dieser äußere Eindruck weist auf ein großes Problem der Arbeit hin: die Schwäche, Aussagen klar zuzuspitzen und auf den Punkt zu bringen. So neigt man automatisch dazu, nicht durchgehend dem Text zu folgen, sondern sich den Inhalt auszugsweise über das 85-seitige, detaillierte Register zu erarbeiten. Dieses ist aufgeteilt in ein Namensverzeichnis und ein Register der Institutionen, Orte, Sachen und Begriffe. Aber auch hier ist der Autor über das Ziel hinausgeschossen, denn man entdeckt dort so Treffliches wie das Stichwort „Sinnfrage“: Nachgeschlagen auf der angegebenen Seite 670 findet sich dann in einer Anmerkung das Zitat „Rassenverherrlichung dürfe nicht der letzte Sinn des Lebens sein.“

Unbestritten ist Lindemanns Buch eine Fleißarbeit, versehen mit ca. 5.000

Fußnoten, die Detailverliebten empfohlen werden kann. Insbesondere die biografischen Studien über die Pastoren jüdischer Herkunft und der Exkurs über den Borkumer Pastor Ludwig Münchmeyer sind hier hervorzuheben; Münchmeyer kämpfte in den zwanziger Jahren als antisemitischer Hetzer für die völkische Reinheit der Insel, bis ihn die Kirche endlich entließ.

Es bleibt aber der Gesamteindruck, dass ein von der Sache her wichtiges Buch nur unzulänglich bearbeitet auf den Markt gebracht wurde – die Benut-

zer werden damit ihre Probleme haben. Haben die Zuschüsse vom Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers Kürzungen unnötig gemacht, so dass vollständig auf eine Überarbeitung des Manuskriptes verzichtet wurde? **Stephan Linck**

Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919–1949. Berlin: Verlag Duncker & Humblot 1998. 1.037 S.

## Vom Aufstieg der NSDAP in Mecklenburg

Die NS-Geschichte des östlichen Nachbarbegriffs von Schleswig-Holstein und Hamburg war bislang nur teilweise erforscht. Zu DDR-Zeiten galten die Prämissen der Geschichtsforschung zugleich politischen Zielen, sodass manche Themen tabu blieben oder auf der Prioritätenliste weit unten rangierten. Kommunistische Helden des Widerstands und Opfer standen höher im Kurs als die kleinen braunen Funktionäre oder der Alltag im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat.

Beate Behrens' Studie zum „Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck“ zwischen 1922 und 1933 schließt eine wesentliche Lücke im Wissen über entscheidende Entwicklungen während der Weimarer Republik in Norddeutschland. Als Ergebnis intensiver Recherchen legt die Autorin eine gut lesbare und nicht unnötig umfangreiche Beschreibung zentraler Vorgänge auf der extremen Rechten vor, die für die schleswig-holsteinische Zeitge-

schaftsforschung um so interessanter ist, weil das Gebiet des damaligen Gaues Mecklenburg-Lübeck auch eine später zu Schleswig-Holstein gehörende Region umfasste. Darüber hinaus bietet ihr Buch jetzt eine erste Basis für vergleichende Studien zu Parallelen und Divergenzen in der politischen Geschichte benachbarter Regionen.

Gestützt auf einschlägige Aktenbestände sowie diverse frühe (Regional-) Zeitungen rekonstruiert die Autorin den Aufstieg der Nationalsozialisten sowie die übrigen Aktivitäten im völkischen Spektrum. Und die waren – kein mecklenburgischer Sonderfall – unübersichtlich. Parallel zur Frühgeschichte der NSDAP und vor allem während der Verbotszeit der Partei gab es eine Vielzahl rechter Organisationen und Verbände, deren Gemeinsamkeiten und Konkurrenzen jetzt in groben Zügen erkennbar werden. Auch einzelne Protagonisten wie vor allem der Gauleiter Friedrich Hildebrandt bzw. die in be-

stimmten Regionen besonders intensiven Aktivitäten von NSDAP-Ortsgruppen werden in der Darstellung angemessen berücksichtigt.

Methodisch bleibt Beate Behrens eng auf die unmittelbaren politischen Vorgängen konzentriert; zwar reflektiert sie durchaus die wirtschaftlichen, sozialen und mentalen Hintergründe, schreibt aber doch vorrangig eine politische Ereignisgeschichte. Sie liefert so einen wichtigen Baustein für eine noch zu erarbeitende umfassendere Geschichte des westlichen Mecklenburg im frühen 20. Jahrhundert, auf den künftige Forscher zweifellos mit Gewinn zurückgreifen werden. Ungeachtet der teils etwas komplizierten Detailzusammenhänge, die die Autorin so verständlich wie möglich darstellt, ist ihr Buch auch für interessierte Laien zugänglich, wendet sich also nicht nur an eine Fachöffentlichkeit. Unterstützt wird dies durch viele Faksimiles, Fotos und Tabellen, die den gedanklichen Transfer in die damaligen Zusammenhänge erleichtern.

Man mag sich vielleicht an der einen oder anderen Kleinigkeit etwas stören (so kann man die benutzten ungedruckten Quellen nicht aus dem Quellen- und Literaturverzeichnis entnehmen, son-

dern nur aus den Fußnoten erschließen, und es haben auffällig viele Druckfehler die Korrekturdurchläufe überstanden), dies sind aber keine Dinge, die das Verständnis oder die Benutzbarkeit der Darstellung einschränken würden. Viel wichtiger ist hingegen die Mehrarbeit, die die Autorin auf sich genommen hat und die ihr Buch auch über das engere Thema hinaus funktional machen: Übersichtstabellen zu den Regierungen und vor allem ein biografischer Anhang liefern an zentraler Stelle zugängliche Informationen zu sekundären und tertiären Akteuren der frühen norddeutschen NS-Geschichte, die man ansonsten mühsam selbst suchen musste, aber oft nicht oder nur auf Umwegen fand. Namens- und Ortsregister verstehen sich bei einer so sorgfältigen Arbeitsweise von selbst, sind aber meist eben doch nicht selbstverständlich – der Benutzer des Buches wird für diese Zusatzmühe dankbar sein.

**Kay Dohnke**

Beate Behrens: Mit Hitler zur Macht. Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922–1933. Rostock: Neuer Hochschulschriftenverlag 1998. 209 S. m. zahlr. Abb.

---

## Erinnerung an jüdische Geschichte

Die Erforschung und Dokumentation der jüdischen Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns war in den letzten Jahren zumeist regionaler Eigeninitiative und ersten sporadischen Bemühungen von Organisationsseite überlassen gewesen. Bis 1989 überwiegend unbeachtet, fanden sich in den neunziger Jahren vor

Ort vielfach Interessierte, die in Aufsätzen und kleineren Publikationen das überlieferte Wissen zu einigen der einst ungewöhnlich zahlreichen jüdischen Gemeinden dieses Raums erforschten und dokumentierten. Das Niveau war dabei unterschiedlich, bewegte sich von Anekdotischem bis hin zu präzisen Forschun-

gen, und in einigen Fällen wurde auch die NS-Zeit systematisch in die Untersuchungen einbezogen.

Nachdem in ost-westlichem Recherche-Joint-Venture Spuren jüdischen Lebens dokumentiert (Cordshagen/Dettmer 1992) und auf Veranlassung der Friedrich-Ebert-Stiftung zwei kleine Broschüren zu Mecklenburg (Hirsch 1997) bzw. Vorpommern (Wilhelmus 1996) erschienen waren, legte Irene Diekmann mit ihrem *Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg-Vorpommern* eine umfangreiche Dokumentation zum Thema vor. Der Band versammelt 15 Orts- und 12 Essaykapitel, wirft Schlaglichter auf die Geschichte einiger jüdischer Gemeinden, gibt einführende historische Darstellungen, betrachtet kulturelle, religiöse und wirtschaftliche Fragen.

Auf den ersten Blick irritiert der Band durch seinen Titel – man findet weder detaillierte Beschreibungen von Orten oder jüdischen Stätten noch Karten zur eigenen Feldforschung. Die gezeigten Wege sind daher eher imaginärer Art. Und da es offenbar nicht für alle Orte mit ehemals jüdischer Bevölkerung bzw. Gemeinde BearbeiterInnen gegeben hat, wurde der Band um ein paar weitere Aspekte angereichert. So entstand eine etwas bunte thematische Mischung, in der die Untersuchung von „Juden und Juden-Image in der niederdeutschen Literatur Mecklenburgs“ neben einem Aufsatz über „Todesmärsche im Frühjahr 1945. Evakuierungen aus Konzentrationslagern im Gebiet Mecklenburg-Vorpommern“ zu finden ist.

Trotzdem eignen sich die Beiträge des *Wegweisers* sehr gut zur Einstimmung auf die jeweiligen Ortsgeschichten oder Themen. Und die Herausgeber-

rin hat klugerweise die ausgewiesenen Fachleute für die jeweiligen Orte zur Mitarbeit eingeladen – auf diese Weise liegt das bisherige Wissen über die jüdischen Gemeinden nun gebündelt und auf neuestem Forschungsstand vor.

Der Band versteht sich nicht als Handbuch zum Thema und hat damit in Anspruch, Anlage und Benutzbarkeit geschickt eine Klippe umschiffen, die bereits ähnliche Projekte fast hat scheitern lassen: Einerseits kann es aufgrund der oft schwierigen Quellenlage nicht gelingen, die Geschichte jeder jüdischen Gemeinde minutiös und präzise zu rekonstruieren und darzustellen, und zweitens verschließen sich derlei Faktensammlungen oft dem Interesse der allgemeineren Öffentlichkeit. Der *Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg-Vorpommern* zeichnet sich hingegen dadurch aus, dass die Beiträge präzise und auf das Thema konzentriert erarbeitet wurden, ohne den Leser mit zu vielen Fakten abzuschrecken; der Anspruch auf enzyklopädische Vollständigkeit wurde hier zugunsten der anschaulichen Darstellung aufgegeben.

Auf seine Verwertbarkeit für die zeitgeschichtliche Forschung bezogen, weist Diekmanns Sammelband leider ein paar Lücken und Schwächen auf. Aber offenbar bedarf es hier doch der zusätzlichen Forschungsleistung der Zeitgeschichtsszene selbst – die Konturen der jüdischen Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns in der NS-Zeit, die der *Wegweiser* umreißt, müssen erst noch durch Details gefüllt werden. So erfährt der Leser zumeist nur sehr wenig über die Deportationen von „Juden“ oder jüdischen Psychiatrie-Patienten, und das Thema der „Arisierung“ wird ebenfalls

nur selten und knapp gestreift.

Aber auch für die hier geleistete Fundierung weiterer Studien hätte man sich etwas mehr Systematik oder verbindlichere Vorgaben durch die Herausgeberin gewünscht; so weicht etwa die in den Einzelbeiträgen präsentierte demografische Faktenlage zu sehr voneinander ab, als dass man z.B. für das wichtige Stichjahr 1925 einen vergleichbaren Kenntnisstand für alle berücksichtigten Gemeinden bekäme.

Im vorderen Vorsatz des Bandes findet sich eine Karte, die das „Jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern vor 1933“ abbildet. Leider werden die darauf berücksichtigten Details nicht präzise erläutert, so dass der irrije Ein-

druck entstehen kann, bis 1933 seien alle verzeichneten Synagogen und Friedhöfe noch in Benutzung gewesen. Da man aber manche der Orte nirgends im Band findet (und es auch kein Ortsregister gibt), erweist sich die Karte im Grund als dysfunktional.

Ungeachtet dieser Detailkritik liegt mit dem *Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg-Vorpommern* ein wichtiges Grundlagenwerk vor, wie man es sich auch für andere Regionen wünscht.

**Kay Dohnke**

Irene Diekmann (Hrsg.): *Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg-Vorpommern*. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 1998. 544 S.

## „Widernatürliche Unzucht“ wurde bestraft

Auch mehr als fünfzig Jahre nach der Befreiung der Konzentrationslager ist wenig bekannt über Schwule und Lesben in den Konzentrationslagern. In den Gedenkstätten finden sich nur vereinzelt Hinweise, als Gegenstand der historischen Forschung wurden Homosexuelle – wenn überhaupt – stiefmütterlich beachtet. Bezeichnenderweise erschienen erst Ende der siebziger Jahre die ersten kleineren Aufsätze über Schwule, seit den Neunzigern gibt es erste Forschungsergebnisse zur Situation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus.

In der Öffentlichkeit werden Schwule als Opfer des Nationalsozialismus erst seit wenigen Jahren wahrgenommen. Lange Zeit herrschte das Bild vor, sie wären nach §175 Strafgesetzbuch wegen ihrer „widernatürlichen Unzucht“ in den Konzentrationslagern bestraft

worden. Die so genannten „175er“ hatten mehrfach zu leiden: zunächst unter den langwierigen und zermürbenden Ermittlungsarbeiten der Polizei, einem schikanierenden Gerichtsprozess und der Strafhaft in den Gefängnissen der Justizverwaltung. Im Anschluss an die Strafhaft wurden die Häftlinge von der Gestapo vor den Gefängnistoren in Empfang genommen und in ein Konzentrationslager gebracht.

In den KZ waren die Schwulen und Lesben nicht nur den Schikanen der SS ausgesetzt, sondern erfuhren auch keine Solidarität der anderen Häftlinge. Sie standen so auf der untersten Stufe in der Lagerhierarchie, was die äußerst hohe Todesrate von über 50 Prozent erklärt.

Zwei neue Bücher gehen auf die Verfolgung von Schwulen und Lesben im „Dritten Reich“ näher ein. Der Band

*Die Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Zeit* von Rainer Hoffschildt gibt einen guten Überblick zum System der Verfolgung Schwuler und informiert darüber hinaus auch über die rechtliche Grundlage und das System der Konzentrationslager. Der Autor untersucht nicht nur die Verfolgung innerhalb der Zivilgesellschaft, sondern stellt auch die Sonderregelungen für Polizisten, SS-Männer und Soldaten dar. Bemerkenswert an diesem Buch ist die große Zahl vorgestellter Einzelschicksale. Sie sind gestützt auf die wenigen Unterlagen der KZ-Gedenkstätten und wurden um umfangreiches, bisher unbekanntes oder nicht zugängliches Archivmaterial erweitert.

Ergänzt durch Interviews mit überlebenden Zeitzeugen vermittelt das Buch einen Einblick in die Verfolgung und stellt dabei zugleich die Banalität der „Verbrechen“ und die Unerbittlichkeit der Nationalsozialisten dar. Schon kleinste Annäherungsversuche wurden als sexuelle Handlung umgedeutet und hatten lange Gefängnisstrafen sowie anschließend eine in ihrer Dauer ungewisse Haftzeit in einem Konzentrationslager zur Folge. Hoffschildt hat seine Untersuchungen nicht nur auf die KZs begrenzt: Ein Kapitel widmet sich der Situation der Häftlinge im Strafvollzug, nämlich in den Zuchthäusern Hameln und Celle, und ihrem anschließenden Leidensweg durch die KZ.

Abschließend geht Hoffschildt auf die Todesurteile wegen homosexueller Handlungen ein: „In Fällen, in denen der Schutz der Volksgemeinschaft oder das Bedürfnis nach gerechter Sühne es erfordern“, sah das Gesetz ab 1941 die Todesstrafe vor. Insgesamt liegt mit die-

sem Buch ein gut zugängliches und umfassendes Soziogramm zur Verfolgung homosexueller Männer und Frauen vor.

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme hat in ihrer Reihe *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland* den Themenschwerpunkt des Bandes 5 der Verfolgung Homosexueller gewidmet. Die Beiträge stellen aktuelle Forschungsergebnisse ausschnittsweise vor und wenden sich somit besonders an mit der Materie vertraute Leserinnen und Leser.

Hervorzuheben ist der Aufsatz von Claudia Schoppmann (*„Liebe wurde mit Prügelstrafe geahndet“ – Zur Situation lesbischer Frauen in den Konzentrationslagern*), der anhand von Einzelfällen exemplarisch die Verfolgung mit Inhaftierungsmuster, Kennzeichnung und Verhalten im KZ schildert. Gleichzeitig stellt die Autorin aber auch fest, dass es im Deutschen Reich keine systematische Verfolgung lesbischer Frauen gab. Die Frauen wurden im Gegensatz zu den Männern in den KZ auch keiner bestimmten Häftlingskategorie zugeordnet, was heute keinen Rückschluss mehr auf das Ausmaß der Verfolgung aufgrund des Lesbischseins ermöglicht.

Die Beiträge von Kerstin Meier (*„Es war verpönt, aber das gab's“. Die Darstellung weiblicher Homosexualität in Autobiographien von weiblichen Überlebenden aus Ravensbrück und Auschwitz*) und Jens Michelsen (*Homosexuelle im Konzentrationslager Neuengamme. Eine Annäherung*) berichten über die problematische Quellenlage zu homosexuellen KZ-Häftlingen. Selbstzeugnisse von Schwulen lassen sich nur vereinzelt nachweisen, von Lesben fehlen sie völlig. Die Autoren beschreiben

die Probleme, die sich beim Versuch ergeben, aus den Autobiografien und Interviews heterosexueller Häftlinge Informationen über Schwule und Lesben zu gewinnen. Homosexuelle kommen in den Aussagen heterosexueller Überlebender kaum oder nur in abwertender Weise vor. Die Berichte können somit nur in geringem Umfang die tatsächliche Situation der schwulen und lesbischen Häftlinge in den Konzentrationslagern erhellen.

Susanne zur Nieden beschäftigt sich in ihrem Beitrag („...als Opfer des Faschismus' nicht tragbar". *Ausgrenzung verfolgter Homosexueller in Berlin 1945–1949*) mit der anhaltenden Diskriminierung in der Nachkriegszeit. Anhand ausgewerteter Akten des Berliner Ausschusses „Opfer des Faschismus" kommt sie zu dem Schluss, dass in der sowjetischen Besatzungszone Schwule und Lesben grundsätzlich nicht als Opfer des Faschismus anerkannt wurden und somit keine sozialen Vergünstigungen bekamen. Vielfach ist es dort auch zu weiteren Diskriminierungen gekommen.

In der DDR wurde der von den Nationalsozialisten 1935 verschärfte § 175 zwar 1949 als NS-Unrecht anerkannt, bestand jedoch noch bis 1957 in der Weimarer Fassung weiter. In der Bundesrepublik sah die Situation für Schwule noch schlechter aus: Die Strafvorschriften wurden bis 1969 nicht geändert und damit die „widernatürliche Unzucht" unter Schwulen bestraft. An Anträge auf Wiedergutmachung war schon wegen befürchteter weiterer polizeilicher Überwachung nicht zu denken.

Rüdiger Lautmann (*Nichts für un- gut! Kommentierende Bemerkungen zur*

*Forschungslage über den rosa Winkel im Konzentrationslager*) problematisiert die Ursachen für den heute noch immer schlechten Forschungsstand. Quellen seien seiner Meinung nach in ausreichendem Umfang vorhanden, jedoch seien sie kaum oder nur unvollständig erschlossen. Ursächlich sei hierfür einerseits die gesellschaftliche Ächtung der Homosexualität, die Selbstzeugnisse Schwuler und Lesben lange Zeit unmöglich machte. Andererseits war das Thema für die institutionalisierte Forschung unattraktiv. Wurden auch seit den Siebzigern erste Ergebnisse von unabhängigen Historikern präsentiert, so bleiben dennoch mangels Zeit, Mittel und Kontakten viele Fragen unbeantwortet.

Lautmann plädiert für eine Verknüpfung der bekannten einzelnen Erkenntnisarten und -ebenen, um die strukturell vorhandenen unsichtbaren Schranken zu überwinden. Solche Methoden seien aus der politikwissenschaftlichen, zeitgeschichtlichen und sozialhistorischen Forschung bekannt.

Weitere Artikel geben den Forschungsstand zu den „Rosa-Winkel-Häftlingen" in den Konzentrationslagern Ravensbrück, Bergen-Belsen und den Emslandlagern wieder. Außerdem stellt Rainer Hoffschildt seine wichtigsten Ergebnisse zur Situation von Strafgefangenen im Gefängnis Celle dar.

Insgesamt ist der Band ein gelungener Beitrag zum Verständnis der Geschichte des KZ Neuengamme. Es werden zwar „nur" karge Forschungsergebnisse wiedergegeben, die keine endgültigen oder abgeschlossenen Resultate bieten, der Band enthält aber reichlich Anregungen, wie die Geschichte



der homosexuellen Häftlinge weiter erhellt werden kann. Gerade wegen der schwierigen Quellenlage werden von den Autoren interessante und erfolgversprechende Methoden vorgestellt und diskutiert. Gleichzeitig ist der Band aber auch als Appell zu verstehen, dass dieser Themenkreis mehr Einzug in die institutionalisierte Forschung an den Hochschulen und staatlichen Instituten findet.

Jörn Meyer

Rainer Hoffschildt: Die Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Zeit. Zahlen und Schicksale aus Norddeutschland. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1999. 196 S.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Band 5. Bremen: Edition Temmen 1999. 206 S.

### Eine gelungene Fallstudie

Die Erforschung der Geschichte der Polizei hat im letzten Jahrzehnt in der Bundesrepublik einige Fortschritte gemacht, nachdem sie in vier Jahrzehnten davor in der historischen Forschung nur eine untergeordnete Rolle spielte. Durch die unzureichende Beschäftigung mit der Geschichte der Polizei – aber auch anderer wichtiger Behörden (z. B. Justiz, Bildungswesen) – im Dritten Reich ist nicht nur ein erheblicher Nachholbedarf entstanden, sondern vielmehr ist es zum Beispiel zu bedauern, dass es kaum noch möglich war und ist, in ausreichender Zahl Zeitzeugen zu befragen und so die zum Teil sehr schlechte Quellenlage zu ergänzen. Die gezielten Vernichtungsaktionen am Ende des Zweiten Weltkrieges erschweren umfassende wissenschaftliche Untersuchungen in einem besonderen Maße.

Besonders notwendig sind für ein präzises Bild der Rolle der Polizei im Herrschaftssystem des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für das NS-Terrorregime regionale und lokale Studien. Eine außerordentlich präzise, detailreiche und verdienstvolle Arbeit legt

für Schleswig-Holstein Stephan Linck mit seiner Studie *Der Ordnung verpflichtet* über die Flensburger Polizei in der Zeit von 1933 bis 1949 vor. Dabei geht er kurz auf die Vorgeschichte in der Weimarer Republik und ausführlicher auf die Nachkriegszeit ein. Gerade die Darstellung der Kontinuität ist für die deutsche Polizeigeschichte von Bedeutung. Ein erheblicher Teil der Polizei funktionierte 1932/1933 ebenso naht- und problemlos weiter wie 1945/1946. Diese Aussage gilt darüber hinaus nicht nur für die schleswig-holsteinische Polizei, sondern grundsätzlich für alle Landespolizeien der Bundesrepublik und zum Teil auch für die Deutsche Volkspolizei der DDR. Nicht nur die Kriminalpolizei (diese im Übrigen in einem besonders großen Umfang), auch die Schutzpolizei blieb in erheblichen Teilen in ihren personellen und organisatorischen Strukturen erhalten.

Linck gibt in seiner Einführung einen umfassenden Einblick in den Forschungsstand zum Thema in der Bundesrepublik und geht dann ausführlicher auf die Forschungslage in Schleswig-

Holstein – auch zur Geschichte des Nationalsozialismus insgesamt – ein.

„Die Polizei im NS-Staat“ (S. 23–126) bildet einen ersten Schwerpunkt seiner Darstellung. Kürzer behandelt er die Zeit der Machtübergabe 1933 und verweist mit Recht auf die sehr geringe Zahl der 1933 aus dem Dienst entlassenen Polizeibeamten (ca. 7,3 % der Offiziere und 1,7 % der Mannschaften). Umfassendere personelle Veränderungen ergaben sich im Übrigen erst durch die Einrichtung der paramilitärischen Landespolizei im Sommer 1933 und deren Überführung in die Wehrmacht 1935. Auf der lokalen Ebene spielte diese Entwicklung allerdings keine Rolle.

Mit den Begriffen „Konsolidierung, Zentralisierung und Radikalisierung“ beschreibt Linck die wesentlichen Faktoren der neuen Rolle der Polizei. Umfassend schildert er dann die Veränderungen in der Flensburger Polizei, u. a. am Beispiel der Leiter Konrad Fulda (1931–1937), Hinrich Möller (1937–1941) und Hans Hinsch (1943–1945). Hinsch war als Angehöriger der Hamburger Ordnungspolizei in der Weimarer Republik wegen nationalsozialistischer Umtriebe entlassen worden.

Präzise beschreibt Linck auch die besondere Rolle von Kriminalpolizei und Gestapo in Flensburg, vor allem auch vor dem Hintergrund der Nähe zu Dänemark. Polizeidirektor Möller wurde 1941 auf Anweisung von Himmler als SS- und Polizeiführer nach Estland versetzt, ihm folgte im Laufe der Zeit eine größere Zahl von Flensburger Polizeibeamten. Bei Möller und Hinsch handelte es sich um langjährige SS-Angehörige. Möller wurde 1947 wegen seiner Beteiligung an der Ermordung

der KPD-Funktionäre Heuck und Möller im Gefängnis in Neumünster 1934 zum Tode verurteilt, später begnadigt und 1955 aus der Haft entlassen. Insbesondere Möller betrieb eine enge Verflechtung von SS und Polizei und war hier ein treuer Gefolgsmann Himmlers. Der ihm deswegen aus Teilen der Schutzpolizei und dem Regierungspräsidium entgegengebrachte Widerstand konnte ihn in der Verwirklichung seiner Pläne allerdings nicht hindern.

Der von Linck umfassend beschriebene Konflikt macht allerdings deutlich, dass es sich auch hier nicht um einen grundsätzlichen Widerstand gegen die SS oder die NSDAP handelte, sondern vor allem auch um persönliche Eitelkeiten.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde auch in Flensburg die Polizeireserve eingezogen. Ihre Angehörigen (gegen Ende des Krieges ca. 377 Mann) wurden in Lübeck und Hamburg ausgebildet. In größerer Zahl waren Flensburger Polizeireservisten in den Polizeibataillonen 106 (Neumünster, 3. Kompanie) und 104 (Hamburg) vertreten. Die Flensburger Schutzpolizisten waren vor allem in Polen, in der UdSSR und auf dem Balkan im Einsatz, also an Mordaktionen beteiligt. Sieben Angehörige der Flensburger Schutzpolizei führten zum Beispiel eine Kompanie des 1. Polizei-Freiwilligen-Regiments Kroatien. Nach einer Statistik aus dem Jahr 1944 waren ca. 1/3 der Polizeireservisten in Flensburg eingesetzt, knapp 47 % der aktiven Polizeibeamten Flensburgs befanden sich im auswärtigen Einsatz.

Die „Polizeiarbeit in Flensburg“ (S. 78–125) bildet einen weiteren interes-

santen Schwerpunkt in der Darstellung. Hier gelingt es dem Verfasser, am Flensburger Beispiel die grundlegenden Veränderungen der Polizei im Dritten Reich zu verdeutlichen, z. B. den Wandel von der Verbrechensverfolgung der Weimarer Republik zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ des Nationalsozialismus. Dazu gehörten nicht nur die „Berufsverbrecher“, sondern vor allem auch die rücksichtslose Verfolgung von Menschen aus politischen und rassischen Gründen, etwa die der Roma und Sinti („Zigeuner“). Treffend beschreibt Linck das Verhalten und die Rolle der Polizei mit seiner Schlussformulierung zum Kapitel „Die Polizei im NS-Staat“: „Fakt ist, dass ein eher durch die Weimarer Republik geprägtes Polizeikorps widerspruchslos Maximen der NS-Gegnerbekämpfung verinnerlichte und die nationalsozialistische Vernichtungspolitik umsetzte. Dies ist vermutlich Ordnungsvorstellungen geschuldet, die bereits in der Weimarer Republik prägend für den Beamtenapparat waren und sich weitgehend mit NS-Vorstellungen deckten.“ (S. 126).

Im III. Kapitel („Der Umbruch 1945“, S. 127-177) schildert Linck die Entwicklung der Polizei unmittelbar nach der Kapitulation. Im Januar 1945 wurden zunächst 32 Angehörige der Luftschutzpolizei (LS-Polizei) und dann 57 weitere Beamte der Schutz-, der LS- und der Feuerschutzpolizei (Feuerwehr) zum Fronteinsatz herangezogen. Ein größerer Teil von ihnen kam an der Oderfront ums Leben. Im Mai 1945 kamen große Teile des Reichssicherheitshauptamtes nach Flensburg. Zahlreiche SS-Offiziere, so auch Rudolf Höß, erhielten in Flensburg Ausweise

und Legenden, die sie als Polizeioffiziere auswiesen. Am 4. Juni 1945 wurde der ehemalige Polizeipräsident Fulda von den britischen Behörden wieder in sein altes Amt eingesetzt.

„Von der Besatzungszone zur Bundesrepublik“ ist das IV. Kapitel (S. 178-336) überschrieben, in dem der Verfasser sehr ausführlich die Veränderungen von 1945 bis 1949 am Flensburger Beispiel beschreibt. Ausgehend von einer Skizzierung der britischen Vorstellungen für die Entwicklung in Deutschland, leitet Linck über zu den Plänen der westlichen Alliierten für die Reorganisation der Polizei und zur Entwicklung der Polizei in Schleswig-Holstein. 1945 befanden sich in Schleswig-Holstein 3,5 Millionen Menschen (1939: 1,6 Millionen), allein dies stellte die Verwaltung und damit auch die Polizei vor ganz erhebliche Herausforderungen. Bewusst griffen die britischen Behörden bei der Rekrutierung des Personals auch auf „erfahrene“ Polizeibeamte des Dritten Reiches zurück, vor allem bei der Kriminalpolizei.

„Unbelastete“ Polizeibeamte waren für den Neuaufbau zwingend notwendig, sie zu finden und zu rekrutieren erwies sich aber als ein besonderes Problem. Die britischen Behörden hatten das Ziel, eine Einheitspolizei nach britischem Vorbild zu schaffen. Besonders in der Kriminalpolizei stießen sie dabei – wie zum Beispiel auch in Hamburg – auf erheblichen Widerstand. Die Entnazifizierung wurde nicht immer mit der nötigen Präzision betrieben, dies führte zu heftigen Protesten vor allem der Sozialdemokraten und der Kommunisten, auch im schleswig-holsteinischen Landtag.

Mit dem 1. Januar 1947 wurde die Polizei durch das Land Schleswig-Holstein übernommen. Zahlreiche Veränderungen in der Polizei durch die britischen Behörden wurden rückgängig gemacht, so unter anderem die Einbindung der Kriminalpolizei in die Einheitspolizei. Die Entnazifizierung wurde nur begrenzt und nicht immer mit der notwendigen Konsequenz fortgesetzt. Ein erheblicher Teil der Polizeibeamten flüchtete in die Rolle der politischen Neutralität, keinesfalls gleichzusetzen mit einer grundlegenden Akzeptanz demokratischer Werte, wie Linck mit Recht feststellt. Interessante Erkenntnisse über polizeiliche Strukturen und Werdegänge bringt der Exkurs „Selbstdarstellungen und Lebensläufe von Polizisten 1945/46“ (S. 232-256).

Die besonderen Belastungen und Entwicklungen in der Arbeit der Polizei in Flensburg und Umgebung schildert Linck umfassend unter dem Titel „Vom Chaos zur Ordnung' – Polizeiarbeit der ersten Nachkriegszeit“ (S. 286-336). Hier beschreibt er, ausgehend von den demografischen und sozialen Entwicklungen, u. a. die Themenbereiche Displaced Persons, Kriminalitätsentwicklung, Sittlichkeit und Verwahrlosung, vorbeugende Verbrechensbekämpfung – mit zahlreichen Anknüpfungen an die Zeit des Dritten Reiches – und die Bewertung der Arbeit der Gestapo in der Nachkriegszeit. Vielleicht bezeichnend für den Umgang mit der Vergangenheit in den vierziger und fünfziger Jahren – für den Linck eine ganze Reihe negativer Beispiele gibt – mag das 1957 aufgestellte Ehrenmal für die im Krieg gefallenen und vermissten Polizeiangehörigen mit der Inschrift „Sie gaben

ihr Leben für uns“ sein, auf dem auch zwei Angehörige der Gestapo aufgeführt wurden, die 1947 bzw. 1948 in Norwegen als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt und hingerichtet worden waren. Das Ehrenmal, so Linck, war zum größten Teil mit Spenden der aktiven Flensburger Polizeibeamten finanziert worden.

Die Darstellung wird durch das V. Kapitel „Schlussbetrachtung“ (S. 337-341), ein Abkürzungsverzeichnis, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis der zahlreichen Grafiken und Tabellen und einen Anhang (Polizeiorganisation 1945, Dienstränge und Gehaltsstrukturen, Übersicht der SS- und Polizeidienstränge) sowie ein Sach- und ein Personenregister abgerundet.

Mit seiner Arbeit hat Stephan Linck erstmalig für Schleswig-Holstein eine umfassende Studie über die Polizei am regionalen Beispiel vorgelegt. Der Wert regionaler Studien für die Polizeigeschichte ist erheblich, weil gerade diese Form der Forschung es ermöglicht, sich intensiv mit der Praxis vor Ort auseinander zu setzen und im Detail die Aussagekraft allgemeiner Darstellungen, Untersuchungen und Hypothesen zu überprüfen. Linck konnte besonders für die Nachkriegszeit auf die Unterlagen der Polizeiinspektion Flensburg zurückgreifen. Ohnehin ist festzustellen, dass die schleswig-holsteinische Landespolizei in den letzten Jahren sich sehr intensiv mit ihrer eigenen Geschichte beschäftigt hat und diesen Prozess auch fortsetzen wird; dies ist längst nicht in allen Bundesländern der Fall.

Die Arbeit von Linck zeigt, wie wichtig und wie wertvoll „kleinräumi-

ge" und „zeitübergreifende" Untersuchungen auch für die Polizeigeschichte sind. Es ist zu hoffen, dass sein Beispiel – im wahrsten Sinne des Wortes – Schule machen wird. Die Veröffentlichung ist ein wichtiger Baustein für die Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, ihr ist eine umfas-

sende Verbreitung nicht nur im Lande zu wünschen. **Wolfgang Kopitzsch**

Stephan Linck: Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg. Paderborn/München/Wien/Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh 2000. 368 S.

## Die Konzentrationslager der Gestapo

Mit der vorliegenden Studie von Gabriele Lotfi existiert erstmals eine umfassende Untersuchung über das System der „Arbeitserziehungslager" (AEL) im Nationalsozialismus. Die insgesamt 200 seit dem Spätsommer 1940 reichsweit in der Nähe von kriegswichtigen Fertigungsstätten errichteten AEL haben in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Anlass zu lokalen Forschungen gegeben. Erinnert sei an die Pionierarbeit von Detlef Korte über das Kieler AEL „Nordmark", in der bereits die eigenverantwortliche Initiative regionaler Entscheidungsträger betont wurde.

Gabriele Lotfi synthetisiert die teilweise verstreuten Lokalstudien und untersucht auf breiter Quellenbasis sowohl Befehlsstrukturen als auch Lageralltag, entwirft also ein synchrones Bild der Täter- und Opferseite. Anders als es der Titel und der Untertitel erahnen lassen, konzentriert sich die Verfasserin im Wesentlichen auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet, den damaligen Wehrkreis VI. Diese Fokussierung ist nachvollziehbar: Das Ruhrgebiet war das unangefochtene industrielle Zentrum des Deutschen Reiches, das größte Fördergebiet von Steinkohle und hatte im Zuge dessen einen besonders hohen

Arbeiteranteil. Die Quellenlage ist wegen der größtenteils erhaltenen Personalakten der Düsseldorfer Stapostelle als vergleichsweise günstig zu bezeichnen (auch wenn dieser Bestand fast keine Aufzeichnungen über ausländische Arbeiter/innen enthält).

In einem einführenden Kapitel skizziert die Verfasserin die traditionelle Rolle der wilhelminischen Politischen Polizei als Überwachungsorgan der Arbeiterbewegung. Die wenigen Jahre der Weimarer Republik hinterließen im Beamtenkorps der Staatspolizei in der Regel keine demokratischen Spuren, weshalb das Dritte Reich auf die Beamten der Politischen Polizei ohne Abstriche zählen konnte. Im Zuge der Vollbeschäftigung seit 1936, die Spielraum für verdeckte Arbeitskämpfe bot, und der Kriegsvorbereitungen des Deutschen Reiches wurde von verschiedenen Seiten der Ruf nach einer Disziplinierungsmaßnahme für Arbeiter jenseits von KZ und Justiz laut.

Vor allem bei den von der Organisation Todt (OT) geleiteten Bauarbeiten am Westwall, an denen insgesamt eine halbe Million Arbeiter beteiligt waren, machten offizielle Stellen kurz nach Kriegsbeginn „Bummelanten" als ernst-

haftes Problem aus. Wegen der alltäglichen Disziplinierung, der Kasernierung, war eine spürbare Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft real existent. Aus den Reihen der OT und der Industrie entwickelte sich eine Initiative für ein polizeiliches Arbeitslager, die vom zuständigen Gauleiter und Höheren SS- und Polizeiführer unterstützt wurde.

Ohne eine zentrale Lenkung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin mündeten diese Bestrebungen in der Errichtung des „Erziehungslagers“ Hinzert im Hunsrück, welches ab 1940 als „SS-Sonderlager Hinzert“ fungierte. Die Vierjahresplanwerke spielten ebenso eine entscheidende Rolle für die Ingangsetzung des neuen Lagertyps der AEL. Dies hing mit dem oppositionellen Potenzial der dortigen Belegschaften zusammen. So errichtete die Braunschweiger Gestapo bereits im Frühjahr 1940 in unmittelbarer Nähe der Hermann-Göring-Werke das „Sonderlager Watenstedt“. Diese Lager hatten Vorbildcharakter für andere Regionen und waren die Vorläufer der etwas später von den regionalen Stapostellen errichteten AEL.

Gabriele Lotfi betont in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Initiativen der Industrie, welche ein „lebhaftes Interesse“ an in AEL untergebrachten Arbeitskräften zeigte. Die Betriebe des Ruhrbergbaus versprachen sich von diesen Lagern, die steigenden Fehlschichten des Jahres 1940 in den Griff zu bekommen. Den Unternehmern erschien das Instrument der zehntägigen Polizeihaft als Disziplinierung zu mild, während die Einweisung in ein KZ die für sie unangenehme Folge hatte, dass die Betroffenen nur selten an ihre Ar-

beitsplätze zurückkehrten.

Auch wenn die Verfasserin an einzelnen Unternehmen die Verantwortung für die Radikalisierung überzeugend aufzeigen kann (so für das Bauunternehmen Hochtief und „sein“ Lager Hunswinkel), wirken die Verallgemeinerungen in Bezug auf die Industrie an einigen Stellen als gewagt und hätten durch weitere Belege besser abgesichert werden sollen. In Zeiten, in denen sich die deutsche Industrie mit finanziellen und moralischen Forderungen wegen ihrer NS-Vergangenheit konfrontiert sieht, sollten die Verantwortlichkeiten klar bewiesen werden.

Auch die Gestapo sah in einem direkt unterstellten AEL einen Vorteil. War für die Einweisung in ein KZ die Beantragung einer „Schutzhaft“ beim RSHA vonnöten und folglich mit einem bürokratischen Aufwand verbunden, so verfügten die Stapostellen allein über die AEL. Die Verfasserin kennzeichnet diese Lager deshalb als „Willkürnischen“ der Gestapo, welche Raum für eigene Initiativen boten und auch als „erweiterter Haftraum“ verwendet werden konnten.

Gabriele Lotfi bewertet die staatspolizeiliche Behandlung der immer zahlreicher ins Deutsche Reich verschleppten „Fremdarbeiter“, die häufig von Denunziationen aus den Betrieben eingeleitet wurde, sogar als Übergang zu einer dezentralen Vernichtungspolitik der Gestapo. Spätestens seit 1942 bedeutete dies für die Gefangenen in den AEL eine ständige Todesdrohung. Genaue Angaben über die Zahlen der Todesopfer lässt die Quellenlage jedoch nicht zu.

In der Forschung galten die AEL

lange Zeit gewissermaßen als „KZ mit beschränkter Haftzeit“, war der Aufenthalt doch offiziell auf maximal 56 Tage begrenzt. Dabei wurde übersehen, dass diese Regelung wie das Verbot von Misshandlungen lediglich bürokratischer Schein waren, Überschreitungen dieser Haftzeit und mehrmalige Einweisungen geschahen. Wegen der beabsichtigten Abschreckung und Einschüchterung im Rahmen einer staatspolizeilichen „Präventivmaßnahme“ waren die Bedingungen in den Lagern mit denen der KZ zu vergleichen. Bei sehr harter körperlicher Arbeit war die hygienische Situation ebenso wie die Ernährung häufig katastrophal, eine medizinische Versorgung kaum bis gar nicht vorhanden. Wegen der im Vergleich zu den KZ deutlich kürzeren Haftzeiten war eine schützende Solidarität unter den Gefangenen zudem sehr selten. In den AEL, die analog zu den Außenlagern und -kommandos der KZ expandierten, litten sowohl deutsche als auch ausländische Arbeiter.

Erst in der letzten Kriegsphase wurden in einigen Lagern auch Frauenabteilungen eröffnet. Der Einsatz von sowjetischen Zwangsarbeiter/innen in der deutschen Kriegswirtschaft bewirk-

te einen deutlichen Radikalisierungsschub. Ausländische Arbeitskräfte bildeten in den letzten Kriegsjahren die Mehrheit der Häftlinge in den AEL. Lotfi geht davon aus, dass Hunderttausende – genaue Zahlen lassen sich nicht feststellen – den lebenswidrigen Bedingungen der Lager ausgesetzt waren. Nach vorsichtigen Schätzungen vermutet sie, dass 5 % der annähernd acht Millionen Zivilarbeiter/innen in AEL eingewiesen wurden.

Auch wenn lokalgeschichtlich Interessierten die Studie von Gabriele Lotfi nur bedingt weiterhelfen kann, ist sie zweifelsohne ein bedeutender Beitrag über einen bisher insgesamt vernachlässigten Aspekt des nationalsozialistischen Terrorapparates. Sie zeigt einmal mehr, dass die Radikalisierung der Verfolgung und der Übergang zu einer Vernichtungspolitik insbesondere gegenüber Menschen aus Osteuropa nicht nur zentral gesteuert wurde, sondern ebenso von regionalen Entscheidungsträgern zu verantworten ist. **Lars Amenda**

Gabriele Lotfi: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart/München: Deutsche Verlagsanstalt 2000. 451 S.

## Schleswig-Holstein aus Hamburger Sicht

Das *Schleswig-Holstein-Lexikon* umfasst 560 Seiten und soll dabei mit knapp 1.300 Einträgen die Geschichte des Landes abdecken. Die hohe Anzahl von Begriffen relativiert sich aber, wenn man die 588 reinen Querverweise herausrechnet: dann bleiben 871 Einträge, von denen 825 von 49 Männern

und lediglich 46 Artikel von 10 Frauen verfasst worden sind. Wie viel Arbeit davon durch die beiden Herausgeber geleistet worden ist, wird deutlich, wenn man beachtet, dass Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt alleine 515 (!) und Ortwin Pelc nochmals 125 Artikel geschrieben hat. Ohne diese beiden hätte es also

kein Lexikon gegeben, doch gleichzeitig schleicht sich damit auch die Befürchtung ein, dass die Herausgeber nicht unbedingt zu jedem der bearbeiteten Themen wirklich den neuesten Forschungsstand kennen bzw. so sehr mit der Materie vertraut sein können, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre.

Das Lexikon deckt mit seinen Stichwörtern von der Vor- und Frühgeschichte (*Eiszeit*, S. 125; *Findling*, S. 145) übers Mittelalter (*Wagrier*, S. 523) bis zur Neuzeit (*Hexe*, S. 227; *Programm Nord*, S. 419) ein breites Themenspektrum ab. Neben Biografien – von denen aber eine Reihe nur bloße Querverweise sind, was die Qualität sichtbar mindert (*Karl Marx*, S. 345; *Wilhelm Hamkens*, S. 207) – finden sich ebenfalls Porträts von jeder (?) Gemeinde im Land, epochenübergreifende Themenstellungen und Sachartikel zu den größeren Landschaften, sei es zu Personen wie *Hinrich Lohse* oder der *Familie Mann*, zu den Städten *Flensburg* oder *Eutin*, zu *Schule*, *Wahlen*, *Militärwesen* oder auch *Literatur* und *Landwirtschaft* bzw. Regionen wie *Dithmarschen* oder *Eiderstedt*.

Sowohl im Umfang wie auch im Inhalt unterscheiden sich die Abrisse ziemlich stark voneinander, und an manchen Stellen wird deutlich, dass sich die AutorInnen nicht an die Vorgabe der Herausgeber hielten oder diese fehlten. Gerade die Städtebeschreibungen sind sehr unterschiedlich ausgefallen: So beginnen sie i.d.R. mit der Gründung der Gemeinde („Um 900 wurde das F[lensburger] Fördenland durch dänische Zuwanderung neu besiedelt“, S. 146) statt mit dem heutigen Ist-Stand (Ausnahme: *Lübeck*, S. 328).

Letzterer wird zumeist erst abschließend durch die Nennung der aktuellen Bevölkerung einbezogen, eine eher ungünstige Lösung.

Auch die neueste Geschichte wird – natürlich wegen des Platzes und der Bedeutung der einzelnen Gemeinden – sehr unterschiedlich abgehandelt. Über den Nationalsozialismus heißt es etwa zu *Kiel* kurz und knapp: „Aufgrund seiner Stellung als Kriegsmarinehafen und Standort der Rüstungsindustrie erlitt die Stadt im 2. WK schwerste Angriffe, die den größten Teil der Innenstadt, aber auch die Industriegebiete und deren Wohnanlagen zerstörten.“ (S. 269). Über *Lübeck* ähnlich: „Während der NS-Zeit unterschied sich Lübeck nicht von anderen Kommunen. Hervorzuheben ist allerdings die ‚Ökumene des Widerstands‘ der vier Lübecker Priester, die 1942 hingerichtet wurden (S. 331). Die NS-Zeit – und ähnlich z. T. die Weimarer Republik – spielt in den Stadtbeschreibungen also nur eine sehr untergeordnete Rolle und wird häufig nur bezogen auf die Kriegszerstörungen – etwa *Elmshorn* (S. 128f.) – behandelt. Wenn dies auch dem zur Verfügung stehenden Zeilenplatz – gerade bei den kleineren Gemeinden – geschuldet sein mag, fällt dies bei den großen Städteporträts (insb. zu *Kiel* und *Lübeck*, positiver hingegen: *Hamburg*) doch als Mangel auf. Dass es auch anders geht, zeigt der Eintrag zur Region *Dithmarschen*, der sich auf knapp einer Spalte intensiv mit Weimarer Republik und NS-Zeit auseinandersetzt (S. 105-109).

Bei den epochenübergreifenden Stichwörtern gibt es fast immer einen Bezug zur NS-Zeit, der aber qualitativ sehr unterschiedlich ausfällt: So findet sich



unter *Gesundheitswesen* weder ein Hinweis auf die nationalsozialistische Erfassungspraxis noch auf Sterilisationsgesetze oder die „Euthanasie“ (vgl. S. 175). Letztere wird nur kurz – ohne genaueres Zahlenmaterial – beim Stichwort *Innere Mission* (S. 244) bzw. *Irrenanstalten* (S. 246) gestreift. Bei den Einträgen zu *Marine*, *Militärwesen*, *Luftwaffe* oder auch *Wehrmacht* zeigt sich zudem, dass hier der heutige Forschungsstand immer noch nicht sehr gut ist: Es fehlt überall an Zahlenmaterial und auch an einer bewertenden Analyse, die über das Allgemeine hinausgeht. Auch das Aufzählen von neuen Flugplätzen in Schleswig-Holstein kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass man sonst zum Thema noch nicht viel zu berichten weiß (S. 335f.).

Mit den Bewertungen ist es ebenfalls so eine Sache. Zur *Arbeiterbewegung* heißt es beispielsweise: „Aufgrund ihrer demokratischen Potentiale und ihrer Immunität gegenüber dem NS wurden die Organisationen der A[rbeiterbewegung] 1933 verboten oder übernommen.“ (S. 30). Gerade die „Immunität“ der Organisationen und der Arbeiterbewegung selbst sollte kritisch hinterfragt werden. Ähnliches Unbehagen bereiten Formulierungen wie „Strafinstitut für ausländische Zwangsarbeitende“ in Bezug auf das *Arbeitserziehungslager Nordmark* (S. 31) oder die Behauptung, in Lübeck sei alles wie in anderen Kommunen gewesen (s.o.), wo doch zumindest die Wahlergebnisse der NS-Zeit – jedenfalls 1933 und 1934 – genau das Gegenteil belegen: In Lübeck muss es zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft eine größere Zahl von standfesteren Regimekritikern gegeben ha-

ben als anderswo. Bedauerlich ist auch, dass sich zweimal der Schreibfehler Heinrich statt *Hinrich Lohse* (insbesondere im Hauptstichwort) eingeschlichen hat, ähnlich wie bei *Daniel Lawätz* statt *Lawaetz*.

Das für die Leserschaft der *ISHZ* vorrangig interessante Thema *Nationalsozialismus* sowie seine Vor- und Nachgeschichte wird in 24 biografischen Einträgen und unter 83 Sachbegriffen behandelt, gestreift oder z. T. nur sehr kurz erwähnt. Es finden sich Einträge zum KZ der Gestapo (*Arbeitserziehungslager Nordmark*, S. 31), zum letzten Oberrabener für Schleswig-Holstein und Hamburg (*Joseph Carlebach*, S. 84), zu *Deportation* (S. 102), *Entnazifizierung* (S. 130), *Konzentrationslager* (S. 286), der nationalsozialistischen Kampagne zur Revision der Grenzziehung nördlich von Flensburg (*Ostersturm*, S. 398) oder auch *Zwangsarbeit* (S. 552). Letzterer ist durch die neuere Forschung eingeholt worden, was sich darin zeigt, dass der Autor keine Zahlen nennt, an anderer Stelle des Lexikons hingegen konkrete Zahlen aufgeführt werden. Dabei werden m. E. alle wichtigen Themen behandelt, wobei vieles sich in den epocheübergreifenden Einträgen wiederfindet bzw. sich darunter versteckt: So finden sich unter dem Stichwort *Schule* (S. 464ff.) lediglich Hinweise auf die Trennung von Staat und Kirche sowie die Napola in Plön, während es beim Eintrag *Polizei* (S. 412f.) um organisationsgeschichtliche Dinge geht, die auf einer Drittspalte abgehandelt werden. Auch unter Einträgen wie *Malerei* (S. 337ff.) oder *Schiffbau* (S. 452ff.) finden sich einige wenige Bezüge zum National-

sozialismus, doch sind diese im allgemeinen nicht sehr hintergründig bzw. können es aufgrund des knappen Raumes nicht immer sein.

Grobe Fehler sind mir in den Artikeln nicht aufgefallen, doch lässt an einigen Stellen der Literaturhinweis aktuellere Werke vermissen (bspw. *Sozialdemokratie* oder auch *Gustav Frensen*), was sich dann auch im Text selber negativ niederschlägt: So wird etwa die Rolle des *Instituts für Weltwirtschaft* im Nationalsozialismus (S. 244f.) überhaupt nicht behandelt, obwohl hierzu nun doch schon aktuellere Literatur vorliegt. Beim Thema *Wahlen* (S. 523ff.) fällt dem in diesem Bereich selbst forschenden Rezensenten auf, dass die Ergebnisse aus der NS-Zeit nicht abgedruckt sind, während aber auf die hohe Wahlbeteiligung in dieser Zeit im Text Bezug genommen wird.

Ärgerlicher ist es auch, wenn bei manchen Artikeln kein Überblick zu Schleswig-Holstein insgesamt gegeben wird, sondern einige wenige Städte als Beispiel dienen müssen, obwohl es doch möglich wäre, eine Bilanz zu ziehen (etwa bei *Bombenkrieg*, S. 62). Sehr viel positiver fallen dann schon die Einträge zu *Sinti und Roma* (S. 473ff.), zu *Dithmarschen* oder auch zu *Joseph Carlebach* auf.

Ob dem Leser oder der Leserin bestimmte Themen fehlen werden, hängt zweifellos von den jeweiligen Interessenschwerpunkten ab. Dem Rezensenten sind zwar inhaltliche Schwächen aufgefallen, aber zunächst fast keine inhaltlichen Lücken – bis auf eine: Es gibt zwar einen Eintrag über *Religiöse Minderheiten* (S. 353), doch schließt dieser

explizit Muslime aus, und es gibt ebenso keinen Artikel, der sich mit Einwanderung und Migration beschäftigt und damit zumindest die größte schleswig-holsteinische Minderheit – die türkische – irgendwie erwähnt. Der Eintrag *Gastarbeiter* (S. 161) trifft das Thema meines Erachtens weder vom Wort noch vom Inhalt her. Doch solche Lücken scheinen mir die (schmerzliche) Ausnahme zu sein.

Abschließend soll die positive Beurteilung der lokalen Arbeiten durch den Herausgeber Lorenzen-Schmidt in seinem Artikel über die *Geschichtsschreibung* in Schleswig-Holstein (S. 169ff.) – in dem auch der AKENS und der Beirat für Geschichte Erwähnung finden – zitiert werden: „Der Ertrag dieser Forschungen wird oft von der Landesgeschichtsschreibung gering geachtet, stellt jedoch ein beträchtliches Erkenntnisreservoir dar.“ (S. 172). Ohne solche Arbeiten vor Ort wäre ein Schleswig-Holstein-Lexikon nicht denkbar, und auf die Fachkompetenz einzelner LokalgeschichtlerInnen sollte es ebenfalls nicht verzichten, denn nur diese können so mit der Materie vertraut sein, wie es nötig ist. Das von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt und Ortwin Pelc – die beide bezeichnenderweise in Hamburg arbeiten – herausgegebene Handbuch sollte trotz der genannten Schwächen in keiner Bibliothek zur Geschichte unseres Landes fehlen.

**Frank Omland**

Ortwin Pelc/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.): Schleswig-Holstein-Lexikon. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2000. 560 S.